

Fokusthema:
13. AHV-Rente

Vorsorgestudie Schweiz, 7. Ausgabe

**Raiffeisen
Vorsorgebarometer 2024 –
so steht es um die
Schweizer Altersvorsorge**

Impressum

Raiffeisen: zweitgrösste Bankengruppe in der Schweiz

Raiffeisen ist die zweitgrösste Bankengruppe im Schweizer Bankenmarkt und die Schweizer Retailbank mit der grössten Kundennähe. Sie zählt über zwei Millionen Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie 3,71 Millionen Kundinnen und Kunden. Die Raiffeisen Gruppe ist an 779 Standorten in der ganzen Schweiz präsent. Die 218 rechtlich eigenständigen und genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken sind Mitglieder in der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft. Die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft hat die strategische Führungs- und Aufsichtsfunktion der gesamten Raiffeisen Gruppe inne. Mit Gruppengesellschaften, Kooperationen und Beteiligungen bietet die Raiffeisen Gruppe Privatpersonen und Unternehmen ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot an. Die Raiffeisen Gruppe verwaltete per 30. Juni 2024 Kundenvermögen in der Höhe von 258 Milliarden Franken und Kundenausleihungen von rund 227 Milliarden Franken. Der Marktanteil im Hypothekengeschäft beträgt 17,9 Prozent. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 302 Milliarden Franken.

ZHAW School of Management and Law: Führende Wirtschaftshochschule

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ist mit über 13'000 Studierenden und rund 3'000 Mitarbeitenden eine der grössten Mehrsparten-Fachhochschulen der Schweiz. Die ZHAW School of Management and Law (SML) ist mit international anerkannten Bachelor- und Masterstudiengängen sowie kooperativen Doktoratsprogrammen, einem bedarfsorientierten und etablierten Weiterbildungsangebot sowie innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten eine der führenden Business Schools der Schweiz. Als einzige Schweizer Fachhochschule ist sie in renommierten Rankings der Wirtschaftszeitung «Financial Times» vertreten: Sie gehört zu den 80 besten europäischen Business Schools und verfügt über eines der 65 weltweit besten Finance-Masterprogramme.

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur

Projektteam Raiffeisen

Roland Altwegg, Leiter Produkte & Investment Services und Mitglied der Geschäftsleitung
Tashi Gumbatshang, Leiter Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung
Claudine Sydlar-Hänny, Vorsorge Researcherin
Claudia Dörr, Gruppenleiterin Marketing Vorsorge
Hande Zeybek, Mitarbeiterin Kampagnen- und Content Marketing Vorsorge
Melanie Mair, Beraterin Gruppenkommunikation

Projektteam ZHAW

Dr. Mario Amrein, Dozent am Institut Risk & Insurance
Dr. Johannes Becker, Dozent am Institut Risk & Insurance
Dr. Roland Hofmann, Dozent am Institut für Wealth & Asset Management
Markus Moor, Dozent am Institut Risk & Insurance
Dr. Jürg Portmann, Co-Leiter Institut Risk & Insurance

© 2024 Raiffeisen Schweiz
Redaktionsschluss: 31. August 2024

Inhalt

Editorial	4
Kernerkenntnisse auf einen Blick	6
Das Studiendesign im Überblick	8
Das Vorsorgebarometer im Detail	10
• Engagement	12
• Wissen	14
• Vertrauen	16
• Ökonomisches Ergebnis	18
Fokus: Volksinitiative «13. AHV-Rente»	20
• Analyse der Abstimmungsergebnisse	20
• Finanzierung der 13. AHV-Rente	24
Einstellung zu Vorsorgethemen	28
• Rente oder Kapital von der Pensionskasse?	28
• Steuervorteile werden immer wichtiger	29
Fazit	31
Glossar	32

Editorial

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat innert Jahresfrist über drei Vorlagen zur Altersvorsorge entschieden: Die Renteninitiative, die 13. AHV-Rente und die BVG-Reform. Die Diskussionen rund um die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Vorsorgesystems prägen seit geraumer Zeit den öffentlichen Diskurs.

Vor diesem Hintergrund zeigt das siebte Raiffeisen Vorsorgebarometer ein aktuelles Stimmungsbild der Schweizer Bevölkerung in Sachen Altersvorsorge. Auch in diesem Jahr sind die Erfahrungen des Raiffeisen Vorsorgebeirats, einer breit abgestützten Expertengruppe von unabhängigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, in die Ausarbeitung der Studie eingeflossen.

Abstimmungsvorlagen rund um die Schweizer Sozialwerke sind hochkomplex. Sie betreffen die meisten ganz unmittelbar – jedoch je nach Alter, Einkommen und Berufstätigkeit in unterschiedlicher Art und Weise. Die Vorlage über die 13. AHV-Rente wurde angenommen, ohne die wichtige Frage der Finanzierung zu klären. Diese Aufgabe muss nun im Nachhinein an die Hand genommen werden. Der Frage, welche Massnahmen auf dem Tisch liegen und wie sich diese auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auswirken, gehen wir im Fokusthema der diesjährigen Befragung nach.

Angesichts der spürbaren Unsicherheit in Bezug auf die Gewährleistung unserer Renten ist es umso wichtiger, sich frühzeitig mit der privaten Altersvorsorge auseinanderzusetzen. Doch auch die jüngste Ausgabe des Vorsorgebarometers zeigt, dass der Wissensstand der Schweizer Bevölkerung in Sachen Vorsorge erhebliche Lücken aufweist. Das Vertrauen in die Vorsorgewerke ist gestiegen, wobei die private Vorsorge weiterhin das höchste Vertrauen genießt. In Beratungsgesprächen sehen wir, dass die Altersvorsorge oft als abstrakt und zeitlich weit entfernt wahrgenommen wird. Gerade Jüngere kümmern sich daher teils nicht aktiv darum. Dabei kann eine frühzeitige private Vorsorge die Verwirklichung von Zielen und Träumen bereits vor und spätestens nach der Pensionierung ermöglichen. Gerade die Sensibilisierung in jungen Jahren ist deshalb bei der Altersvorsorge essenziell. Mit Initiativen zur Förderung des Finanzwissens setzen wir uns dafür ein, dass die Relevanz des Themas erkannt wird und sich die Schweizer Bevölkerung frühzeitig damit befasst. Letztendlich unterstützt dieses Wissen dabei, zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Weichen zu stellen, um die Zeit nach dem aktiven Berufsleben wunschgemäss und selbstbestimmt zu gestalten. Und genau darum geht es: Persönliche Wünsche auch im dritten Lebensabschnitt verwirklichen zu können – unabhängig von den politischen Entwicklungen und ohne den gewohnten Lebensstandard aufgeben zu müssen.



Roland Altwegg

Leiter Produkte & Investment Services
und Mitglied der Geschäftsleitung,
Raiffeisen Schweiz



Tashi Gumbatshang

Leiter Kompetenzzentrum Vermögens-
und Vorsorgeberatung, Raiffeisen Schweiz



Ab dem Jahr 2026 sollen die Pensionierten – nach dem Vorbild des 13. Monatslohns – eine 13. AHV-Rente bekommen. Dies entspricht einer Erhöhung der AHV-Altersrente um 8,3 Prozent. Davon werden die heute rund 2,5 Millionen Pensionierten profitieren, die eine AHV-Rente beziehen. Die Annahme der Volksinitiative unter dem Titel «Für ein besseres Leben im Alter» wurde möglich durch die Einfachheit der Vorlage: Alle profitieren, die einen Anspruch auf eine AHV-Altersrente haben. Es werden dreizehn statt zwölf Monatsrenten ausbezahlt, aber die Frage nach der Finanzierung wurde offengelassen.

Im Frühjahr 2024 präsentierte der Bundesrat einen Finanzierungsvorschlag. Wie steht die Schweizer Bevölkerung zur Finanzierungsfrage und welche Lösungen kommen infrage? Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von der Annahme der Initiative und welche werden belastet? Die vorliegende Studie gibt Antworten, ordnet ein und bietet einen Ausblick auf künftige Herausforderungen.



Jürg Portmann

Co-Leiter Institut Risk & Insurance,
ZHAW School of Management and Law



Markus Moor

Dozent am Institut Risk & Insurance,
ZHAW School of Management and Law



Kernerkenntnisse auf einen Blick

41%

der Personen, die das Pensionskassenguthaben mindestens teilweise als Kapital beziehen würden, nennen als Grund dafür die höhere Flexibilität.

🔍 Seite 28

31%

der Befragten finden, es bedürfe keiner zusätzlichen Finanzierung für die 13. AHV-Rente.

🔍 Seite 24

58%

der 18- bis 65-Jährigen sehen Steuervorteile als einen wichtigen Grund, um sich mit der privaten Altersvorsorge auseinanderzusetzen.

🔍 Seite 29

22%

der 18- bis 65-Jährigen haben ein hohes oder sehr hohes Vertrauen in die AHV. 2023 sagten dies nur 17%.

🔍 Seite 16

61%

der 18- bis 30-Jährigen haben eine Säule 3a. 2023 waren es erst 54%.

🔍 Seite 12



54%

der Befragten finden, dass sich durch die Umsetzung der 13. AHV-Rente weiterer Reformbedarf aufdrängt.

🔍 Seite 24

68%

der Personen, die bei der Abstimmung zur 13. AHV-Rente «Ja» gestimmt haben, sehen überproportional gestiegene Lebenshaltungskosten als Grund für die Annahme der Initiative.

🔍 Seite 20

Das Studiendesign im Überblick

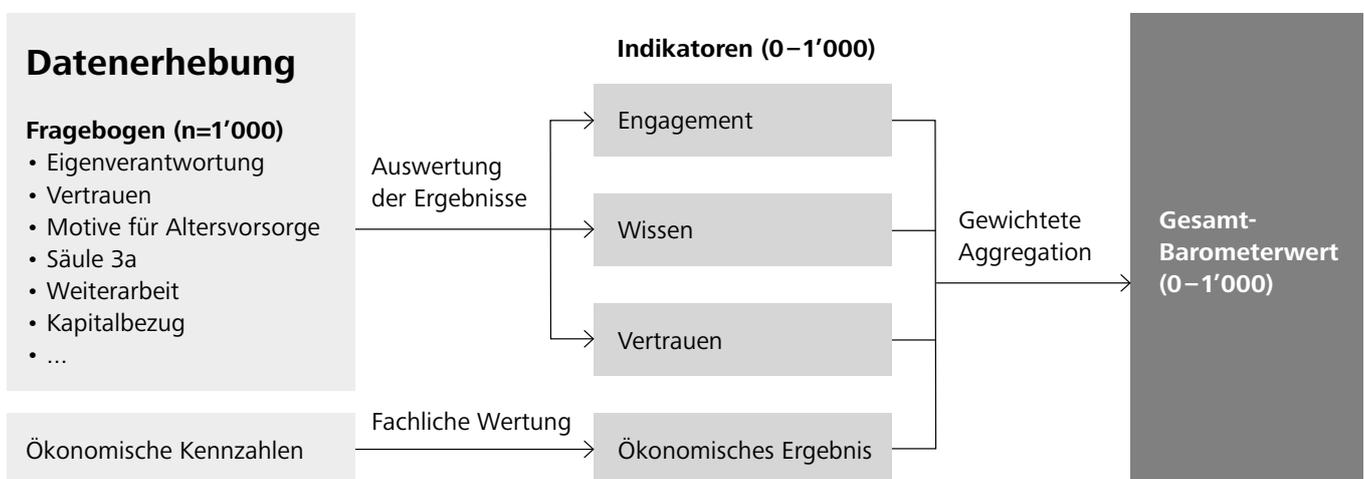
Die vorliegende repräsentative Studie wurde schweizweit durchgeführt und befasst sich mit den Fragen, wie die Schweizer Bevölkerung Vorsorgethemen wahrnimmt und wie sie allgemein zum Schweizer Vorsorgesystem steht. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu ermöglichen, bleiben die zentralen Fragen des Raiffeisen Vorsorgebarometers jeweils unverändert. Ein besonderer Fokus der siebten Ausgabe liegt auf der 13. AHV-Rente. Dazu wurde eine Reihe von Fragen gestellt, um konkrete, im Vorfeld definierte und mit dem Raiffeisen Vorsorgebeirat  abgestimmte Hypothesen zu überprüfen.

Die Daten und Erkenntnisse der diesjährigen Studie basieren auf einer vom 11. bis 24. April 2024 mit der Marktforschungstechnologie Quantilope durchgeführten Online-Bevölkerungsbefragung mit 1'000 befragten Personen im Alter

von 18 bis 65 Jahren. Die Umfrageergebnisse sind repräsentativ für die internetnutzende Bevölkerung aller Schweizer Landesteile. In der deutschsprachigen Schweiz wurden 650, in der französischsprachigen Schweiz 190 und in der italienischsprachigen Schweiz 160 Personen befragt. Die disproportionale Verteilung auf die Sprachregionen wurde in den Resultaten mittels Gewichtung ins korrekte Verhältnis zurückgesetzt. Zum dritten Mal wurde die Umfrage auch auf Personen im Alter von 66 bis 79 Jahren ausgeweitet. Diese Daten flossen jedoch nicht in das Barometer ein, sondern dienen als Ergänzung zum Hauptteil der Untersuchung.

Das Vorsorgebarometer umfasst die vier Indikatoren: Engagement, Wissen, Vertrauen und ökonomisches Ergebnis. Während das Thema Engagement die Aktivitäten und die Einstellung der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf das

Erhebung und Berechnung des Vorsorgebarometers





Vorsorgesystem beleuchtet, untersucht der Bereich Wissen, inwieweit Personen über die Vorsorge informiert sind und ob sie sich in diesem Gebiet als kompetent einschätzen. Ausserdem wurde die Bevölkerung nach ihrem Vertrauen in die drei Säulen gefragt.

Für jeden der drei Bereiche resultiert ein Indikatorwert. Dieser zeigt, wie stark Engagement, Wissen und Vertrauen ausgeprägt sind. Über die Zeit, respektive über wiederkehrende Umfragen, lassen sich signifikante Veränderungen und Entwicklungen erkennen. Ein Indikatorwert errechnet sich über die Auswahl von Fragen von besonderer Relevanz, wobei die Fragen einem der drei Bereiche zugeordnet und die Antworten bewertet werden. Die Skala für die Indikator- und Barometerwerte reicht von 0 bis 1'000.

Der Gesamt-Barometerwert ergibt sich aus den Indikatoren für die drei Themenbereiche Engagement, Wissen und Vertrauen. Zudem wird ein zusätzlicher Indikator einbezogen, der auf je einer ökonomischen Kennzahl für jede der drei Säulen des Vorsorgesystems basiert.



Das Vorsorgebarometer im Detail

Der Gesamtbarometerwert steigt von 614 auf 660 Punkte

Das Vorsorgebarometer 2024 zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine positive Entwicklung. Mit der Abstimmung über die 13. AHV-Rente hat sich die Schweizer Bevölkerung besser über das Thema Vorsorge informiert und dabei mehr Vertrauen in das Vorsorgesystem entwickelt. Der Gesamtbarometerwert hat im Vergleich zu 2023 um 46 Punkte zugelegt und liegt neu bei 660 Punkten. Dabei verzeichnen alle vier Indikatoren, aus denen sich der Gesamtbarometerwert zusammensetzt, eine Zunahme.

Am stärksten zugenommen hat der Indikator Vertrauen. Die Reform AHV 21 sowie die 13. AHV-Rente haben insbesondere das Vertrauen älterer Personen in die AHV gestärkt. Die Zunahme beim Indikator Wissen zeigt zudem, dass sich die Schweizer Bevölkerung in letzter Zeit intensiver mit Vorsorgethemen auseinandergesetzt hat. Auch der Indikator im Bereich Engagement liegt höher als noch im Vorjahr. Noch nie waren so viele Personen im Besitz einer Säule 3a. Die Daten zeigen, dass besonders jüngere Personen häufiger Beiträge an die Säule 3a leisten und damit im Vorsorgesystem Eigenverantwortung beweisen, indem sie ihre private Altersvorsorge ausbauen.

Der Indikator für das ökonomische Ergebnis ist ebenfalls gestiegen, wobei sich hier unterschiedliche Entwicklungen in der 1. und 2. Säule des Vorsorgesystems zeigen. Das Umlageergebnis der AHV nahm im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Viertel ab, wobei die Wertänderungen und das positive Anlageergebnis des Ausgleichsfonds der AHV nicht berücksichtigt sind. Hingegen konnten die Pensionskassen ihre finanzielle Situation verbessern, indem sie die Vorsorgevermögen der Versicherten im Jahr 2023 erfolgreich auf den Finanzmärkten investierten.

Die Indikatoren im Überblick

Engagement

Aktivitäten und Einstellung der Bevölkerung hinsichtlich Altersvorsorge

Wissen

Wissensstand und Kompetenzen der Bevölkerung hinsichtlich Altersvorsorge

Vertrauen

Vertrauen der Bevölkerung in jede der drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems

Ökonomisches Ergebnis

Ökonomische Kennzahl für jede der drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems

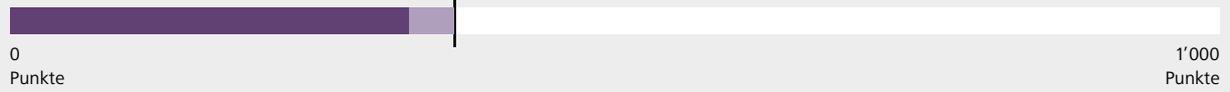
Engagement

2023: 636 **673**



Wissen

2023: 331 **369**



Vertrauen

2023: 624 **679**



Ökonomisches Ergebnis

2023: 746 **783**



Gesamt-Barometerwert

2023: 614 **660**



Engagement: Junge befassen sich stärker mit der privaten Vorsorge

Die Studie zeigt, dass sich die Schweizer Bevölkerung intensiver mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigt, was auf die hohe Präsenz des Themas aufgrund der Reformen zurückzuführen sein dürfte. Der Barometerwert für den Bereich Engagement ist gegenüber dem Vorjahr von 636 auf 673 Punkte gestiegen.

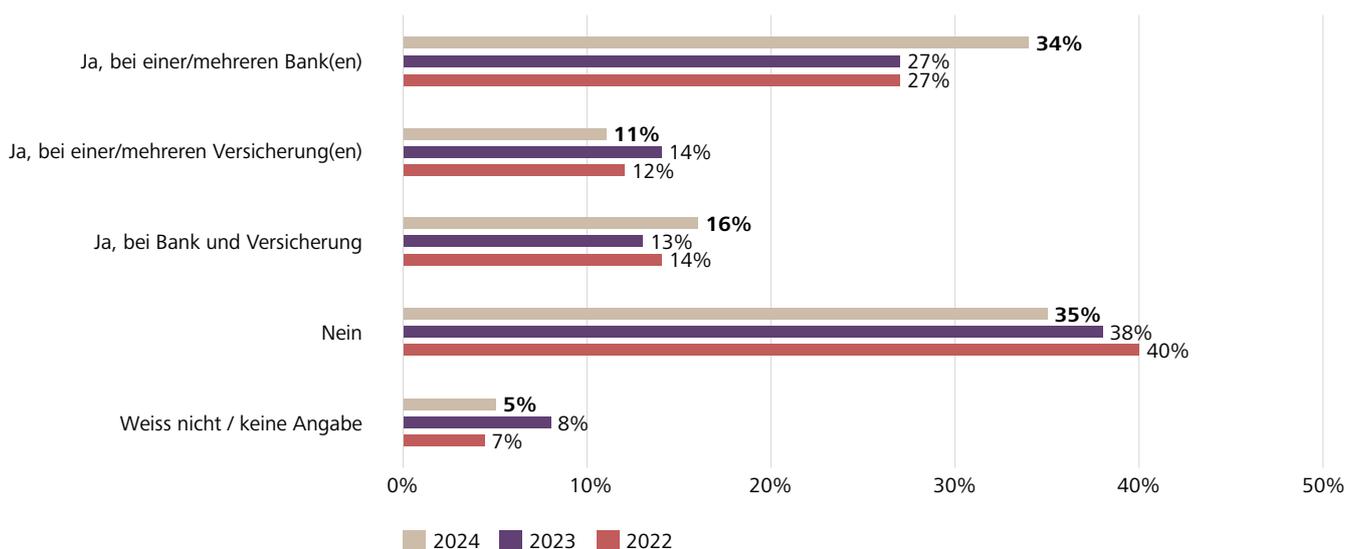
Insbesondere die Alterskategorie der 18- bis 30-Jährigen interessiert sich deutlich stärker für die Vorsorge als noch bei der letzten Umfrage. So etwa für die Leistungen der Pensionskasse des Arbeitgebers, welche bei der Wahl einer neuen Stelle ein relevantes Kriterium sind. Zudem besitzen signifikant mehr Personen aus der jüngsten Alterskategorie eine Säule 3a. Mit 34 Prozent der Befragten zwischen 18 und 30 Jahren haben viele eine Säule-3a-Lösung bei einer Bank, ein leicht wachsender Anteil bei Bank und Versicherung. Die Zahl derjenigen, die keine Säule 3a besitzen, ist zurückgegangen. Mit Blick auf die wachsende Eigenverantwortung in der Vorsorge ist der Anteil mit über einem Drittel aber noch immer sehr hoch.

Im Vergleich zum Beginn der Erhebung im Jahr 2018 ist die Beschäftigung in der Schweiz gestiegen: Insgesamt sind mehr Menschen erwerbstätig und die Arbeitspensen liegen gemäss den Daten des Vorsorgebarometers im Durchschnitt höher. Diese Entwicklung wirkt sich positiv auf die Altersvorsorge aus. Mit einem höheren Einkommen steigt die AHV-Altersrente bis zur Maximalrente von 2'450 Franken (Stand 2024) und die Leistungen aus der Pensionskasse erhöhen sich. Ausserdem besteht mehr finanzieller Spielraum, um in die Säule 3a einzuzahlen.

Das Engagement der Schweizer Bevölkerung in Sachen Vorsorge kann noch weiter zunehmen. Die vorliegenden Daten zeigen, dass nur eine deutliche Minderheit der Bevölkerung sich fragt, welche Konsequenzen ein lebensveränderndes Ereignis wie Heirat, Familiengründung, Kauf von Wohneigentum, Scheidung, Arbeitslosigkeit oder Selbstständigkeit mit sich bringt. Gerade in einem solchen Fall sollte aber eine neue Beurteilung der Vorsorgesituation vorgenommen werden.

Besitzen Sie eine Säule 3a (egal, ob bei einer Bank oder einer Versicherung)?

(in Prozent, Alterskategorie 18- bis 30-Jährige)





Wissen: Das Vorsorgewissen wächst

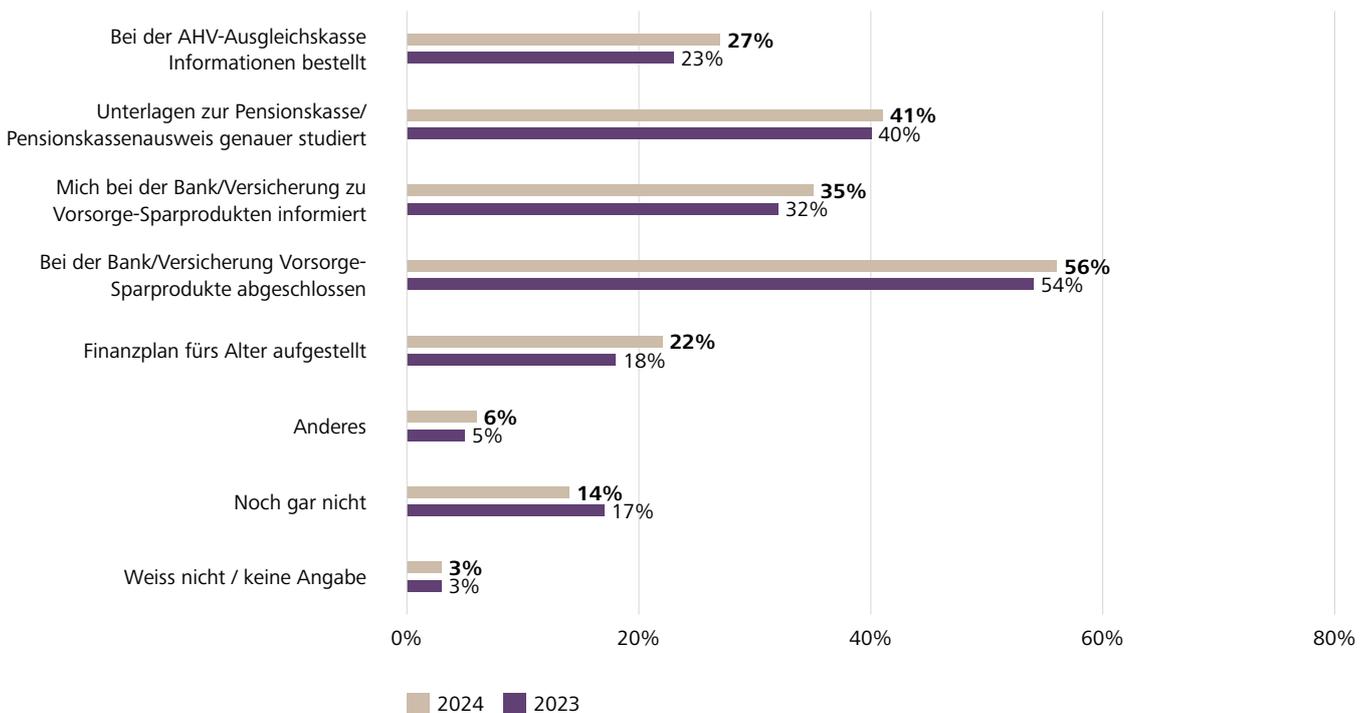
Das Vorsorgewissen ist eine wichtige Voraussetzung, um Vertrauen in das Schweizer Vorsorgesystem aufzubauen und zu stärken. Das Vorsorgewissen ist zudem relevant, damit die Menschen bereit sind, aktiv zu handeln, um ihre persönliche Situation zu verbessern. Der Barometerwert für den Bereich Wissen ist gegenüber dem Vorjahr von 331 auf 369 Punkte gestiegen. Signifikant mehr Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren als in den Jahren 2018 bis 2022 schätzen ihr Wissen zum Thema Vorsorge als überdurchschnittlich ein. Besonders Personen mit einem höheren Bildungsgrad erachten ihr Vorsorgewissen signifikant häufiger als überdurchschnittlich oder sehen sich schon fast als Expertinnen und Experten. Dabei schätzen Männer ihr Vorsorgewissen deutlich höher ein als Frauen.

Die per 1. Januar 2024 in Kraft getretene Reform AHV 21 sowie die in diesem Jahr durchgeführten Abstimmungen über die 13. AHV-Rente und die BVG-Reform haben möglicher-

weise dazu geführt, dass signifikant mehr Personen als noch im Vorjahr Kontakt zur AHV-Ausgleichskasse aufgenommen und entsprechende Informationen bestellt haben. Mit 44 Prozent der Befragten mit Pensionskasse liest, wie schon in den Vorjahren, ein ansehnlicher Anteil den Pensionskassenausweis vertieft. Über ein Fünftel besitzt sogar einen Finanzplan für das Alter.

Das Vorsorgewissen in der Schweizer Bevölkerung ist jedoch nach wie vor relativ schwach entwickelt und dieser Bereich bleibt das Sorgenkind. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft tun gut daran, das Wissen zum Thema Vorsorge mit Massnahmen wie Schulung, Information und Beratung zu fördern. Dies wird sich langfristig positiv auf die Vorsorgewerke auswirken. Das Vorsorgewissen ist zudem entscheidend, damit die Bevölkerung bereit ist, aktiv zu handeln und dadurch die persönliche Vorsorgesituation zu verbessern.

Mit welchen Aspekten der Altersvorsorge haben Sie sich schon genauer auseinandergesetzt? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 65-Jährige)



Reformen der Altersvorsorge

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

13. AHV-Rente

- Ab dem Jahr 2026 sollen die Pensionierten eine 13. AHV-Rente erhalten
- Dies entspricht einer Erhöhung der AHV-Altersrente um 8,3 Prozent
- Der Bundesrat hat im Frühjahr 2024 zwei Varianten zur Deckung der Mehrausgaben präsentiert: Erhöhung der Lohnbeiträge oder eine Kombination aus höheren Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuererhöhung
- Im Sommer 2024 hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass die Mehrausgaben ausschliesslich über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gedeckt werden sollen. Das Ausmass der Erhöhung wird er im Herbst 2024 festlegen, worauf das Parlament in der Wintersession 2024 über die Vorlage beraten wird.

AHV-Reform (AHV 21)

- Seit 1. Januar 2024 in Kraft
- Vereinheitlichung des Rentenalters (neu «Referenzalter») von Frauen und Männern auf 65 Jahre
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration
- Mehr Flexibilität beim Rentenbezug in der AHV und der beruflichen Vorsorge (BVG)
- Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach Alter 65
- Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer

BVG-Reform (BVG 21)

- Volksabstimmung am 22. September 2024
- Die Finanzierung der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird durch eine Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent gestärkt
- Teilzeitbeschäftigte werden durch Reduktion von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug besser abgesichert
- Die Attraktivität von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt wird durch eine Anpassung der Beitragssätze erhöht



Vertrauen: Die Altersvorsorge verzeichnet einen Vertrauensanstieg

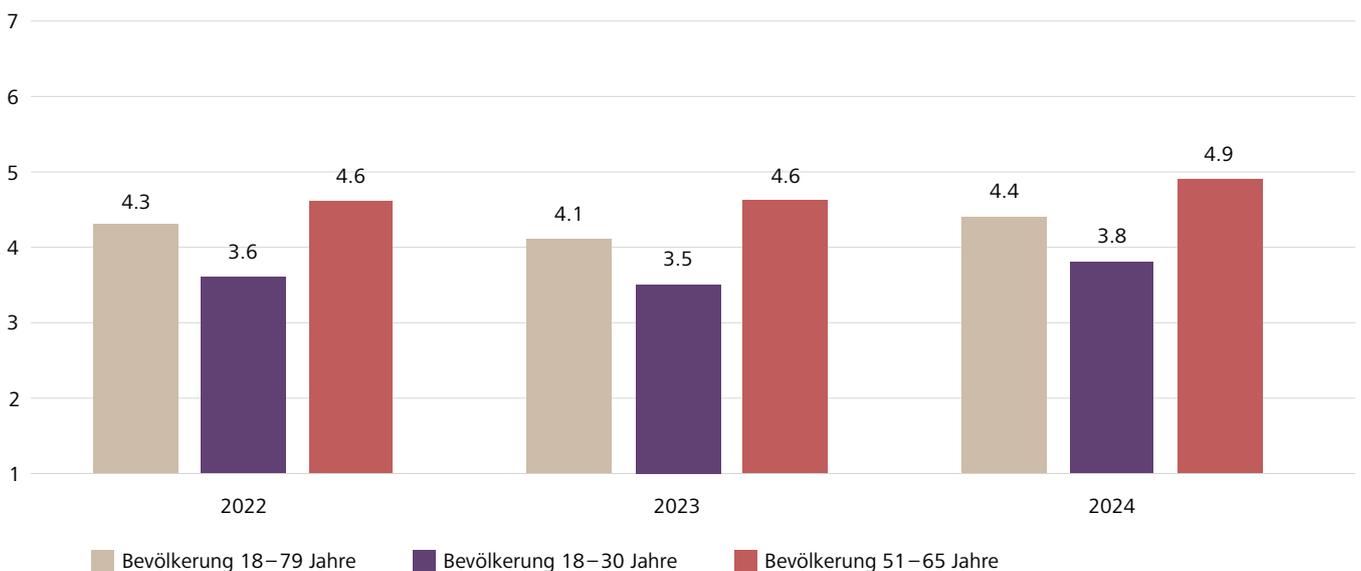
Der Barometerwert für den Bereich Vertrauen ist gegenüber dem Vorjahr von 624 auf 679 Punkte gestiegen.

Die private Altersvorsorge, die sich aus der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) und der freien Vorsorge (Säule 3b) zusammensetzt, geniesst in der Schweizer Bevölkerung seit Lancierung des Vorsorgebarometers im Jahr 2018 das höchste Vertrauen. Die 3. Säule soll die ersten beiden Säulen so ergänzen, dass der gewohnte Lebensstandard im Rentenalter weitergeführt und die individuellen Bedürfnisse finanziert werden können. Das Vertrauen in die AHV (1. Säule) und in die Pensionskassen (2. Säule) liegt hingegen markant tiefer. Dennoch ist das Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in die

1. Säule gegenüber dem Vorjahr signifikant gewachsen. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede je nach Alterskategorie: Personen im Rentenalter haben ein weit höheres Vertrauen in die 1. Säule als die erwerbstätige Bevölkerung. Personen unter 51 Jahren setzen deutlich weniger Vertrauen in die 1. Säule. Der Vertrauensanstieg ist also zu einem grossen Teil auf die Altersgruppe der 51- bis 65-Jährigen zurückzuführen. Grundsätzlich gilt: Je älter eine Person, desto grösser ihr Vertrauen in die 1. Säule. Die Umsetzung der Reform AHV 21 per 1. Januar 2024 sowie die Annahme der Initiative zur 13. AHV-Rente dürften den Vertrauensanstieg massgeblich begünstigt haben.

Im Bereich der 2. Säule gibt es viele Unsicherheiten, nicht zuletzt aufgrund der am 22. September 2024 durchgeführten Abstimmung über die BVG-Reform. Was das für Sie bedeutet und wie Sie mit oder ohne BVG-Reform in der beruflichen Vorsorge das Maximum herausholen, erfahren Sie in unserem [Vorsorgeguide](#) .

Wie hoch ist Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und Finanzkraft der 1. Säule (AHV) des Vorsorgesystems? (auf einer Skala von 1 bis 7, Mittelwert, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige)





Ökonomisches Ergebnis: Das Gesamtergebnis fällt höher aus

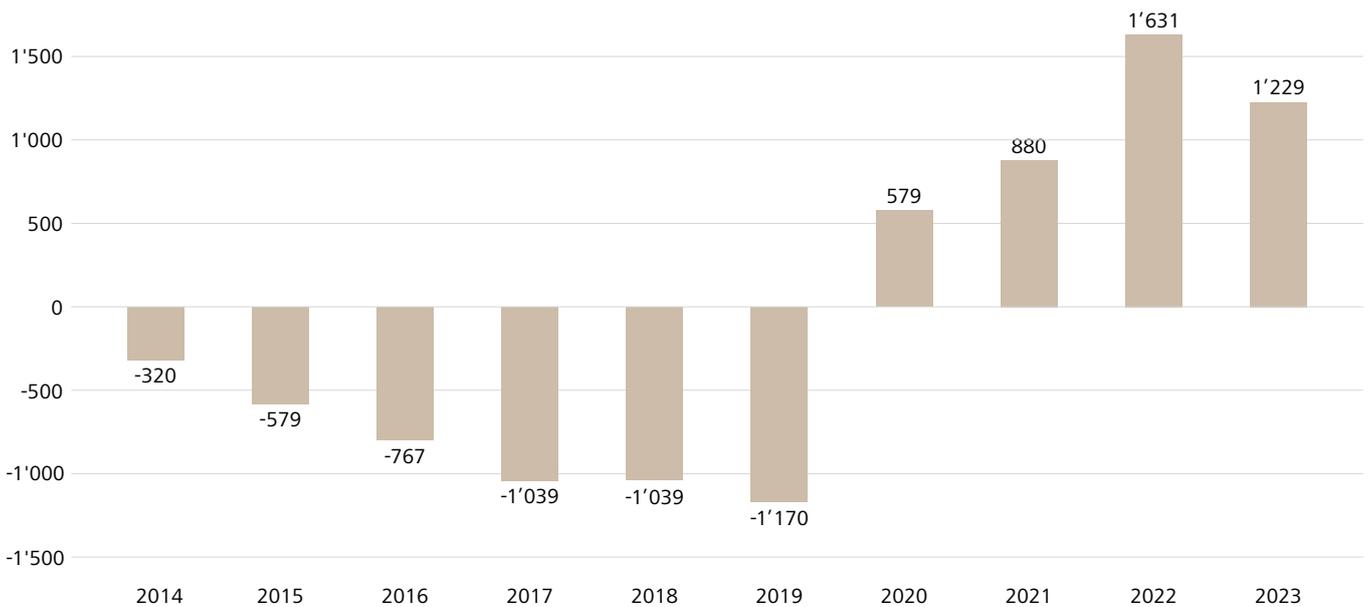
Das ökonomische Ergebnis des Vorsorgebarometers steigt von 746 auf 783 Punkte. Dank den Mehreinnahmen durch die seit dem 1. Januar 2020 erhöhten AHV-Beiträge, der vollständigen Zuweisung des Demografieprozents der Mehrwertsteuer an die AHV und dem höheren Bundesbeitrag schliesst die AHV zum vierten Mal in Folge mit einem positiven Umlageergebnis ab. Da gleichzeitig das Anlageergebnis positiv ausfiel und zusätzlich 1,6 Milliarden Franken einbrachte, erhöhte sich das Betriebsergebnis. Das Kapital des AHV-Fonds belief sich Ende 2023 auf 49,9 Milliarden Franken, womit der Fonds das Volumen einer Jahresausgabe erreicht hat. Das Bundesamt für Sozialversicherungen rechnet infolge der ab dem Jahr 2026 auszuzahlenden 13. AHV-Rente aber damit, dass die AHV schnell in eine finanzielle Schieflage kommen wird. Bis 2026 muss eine Vorlage für eine umfassende Reform vorliegen.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich bei den im Kapitaldeckungsverfahren finanzierten Pensionskassen, wo jede versicherte Person ihr eigenes Altersguthaben anspart. Trotz der restriktiveren Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank, die im Jahr 2023 den Leitzins von 1,0 auf 1,75 Prozent

erhöht hat, erzielten die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule mit ihren diversifizierten Anlageportfolios im Durchschnitt eine Performance von 5,2 Prozent auf ihren Vermögensanlagen. Das zeigen die Zahlen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Im Vergleich zum enormen Verlust im Vorjahr ist das eine wesentliche Verbesserung. Dies hatte auch positive Auswirkungen auf den Deckungsgrad der Pensionskassen, der im Durchschnitt von 107,0 auf 110,3 Prozent angestiegen ist.

Die im Vergleich zum Vorjahr verbesserte finanzielle Situation erlaubte es den Pensionskassen zudem, die angesparten Altersguthaben der aktiv Versicherten im Jahr 2023 höher als mit dem gesetzlichen Mindestzinssatz von einem Prozent zu verzinsen. Im Durchschnitt betrug die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten 2,3 Prozent gegenüber 1,9 Prozent im Jahr 2022. Im Vergleich dazu lag die Jahressteuerung im Jahr 2023 in der Schweiz bei 2,1 Prozent gegenüber 2,8 Prozent im Vorjahr. Die für die private Vorsorge bedeutsame Sparquote veränderte sich nur gering und liegt gemäss Konjunkturbericht der Konjunkturforschungsstelle (KOF) bei 17 Prozent des verfügbaren Einkommens.

Umlageergebnis der AHV (in Mio. CHF)



Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik



Fokus: Volksinitiative «13. AHV-Rente»

Analyse der Abstimmungsergebnisse

Ein besonderer Fokus des siebten Raiffeisen Vorsorgebarometers liegt auf der 13. AHV-Rente. Zu diesem Thema wurde im Rahmen der Studie eine Reihe von Fragen gestellt, um drei Hypothesen zu überprüfen. Diese wurden im Vorfeld definiert und beziehen sich allesamt auf das Resultat der Abstimmung zur Volksinitiative für eine «13. AHV-Rente».

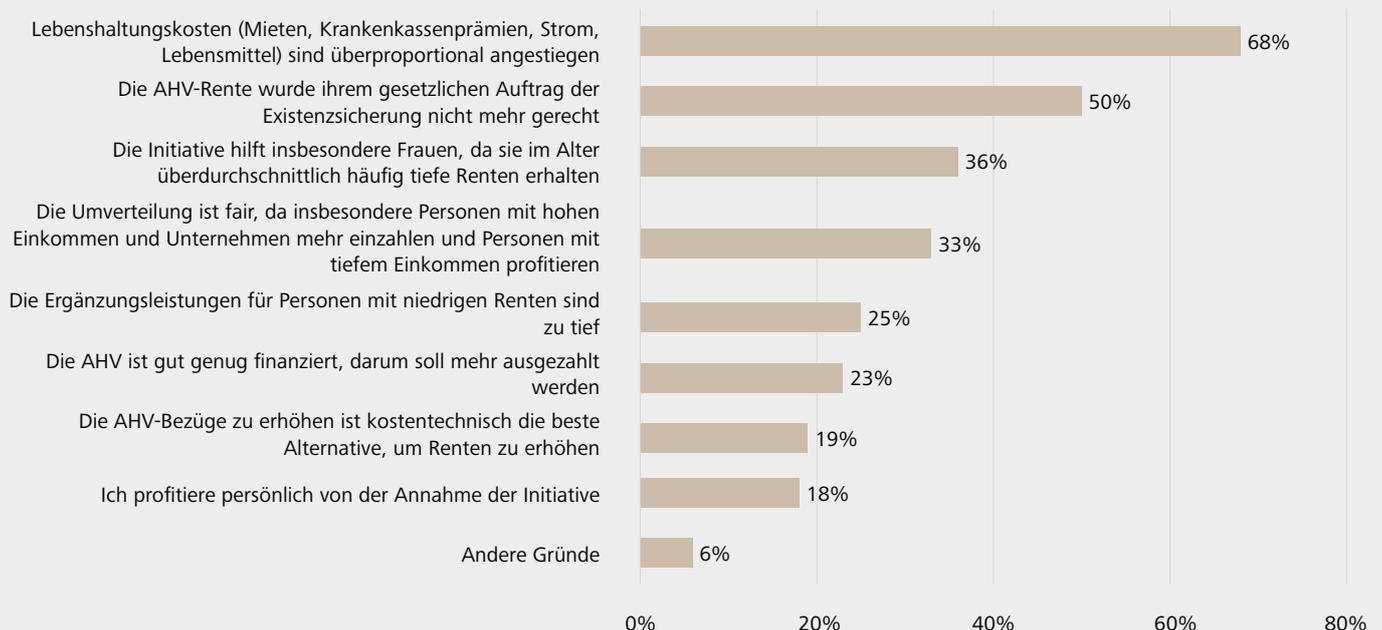
1. Hypothese: Die allgemeine Teuerung, die steigenden Mieten und die höheren Krankenkassenprämien waren ein Hauptgrund für die Annahme der Initiative «13. AHV-Rente».

Das Initiativkomitee führte als Hauptargument für die Notwendigkeit einer 13. AHV-Rente die steigenden Lebenshaltungskosten an, zum Beispiel bei den Mieten und den Krankenkassen. Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen die

Hypothese, dass die allgemeine Teuerung ausschlaggebend für die Annahme der Initiative war. Für 68 Prozent derjenigen, welche die Volksinitiative angenommen haben, waren die überproportional gestiegenen Lebenshaltungskosten ein Argument. Die Hälfte der Befürworter ist der Ansicht, dass die AHV-Altersrenten dem gesetzlichen Auftrag der Existenzsicherung nicht mehr gerecht werden. Hier stellt sich die Frage, ob allgemein bekannt ist, dass die Ergänzungsleistungen ein gutes Instrument zur Bekämpfung der Altersarmut darstellen. Von Ergänzungsleistungen profitieren rund 12 Prozent der Pensionierten. Die kürzlich von Raiffeisen durchgeführte [Marktumfrage zum Thema Pensionierung](#) hat zudem aufgezeigt, dass rund 50 Prozent der 18- bis 50-Jährigen nicht wissen, dass der Bundesrat die AHV-Renten alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung – der Teuerung – anpasst.

Warum haben Sie die Volksinitiative «13. AHV-Rente» angenommen bzw. mit «Ja» abgestimmt?

(Mehrfachantworten möglich, in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige, die bei der Abstimmung der Initiative für eine 13. AHV-Rente «Ja» abgestimmt hat)

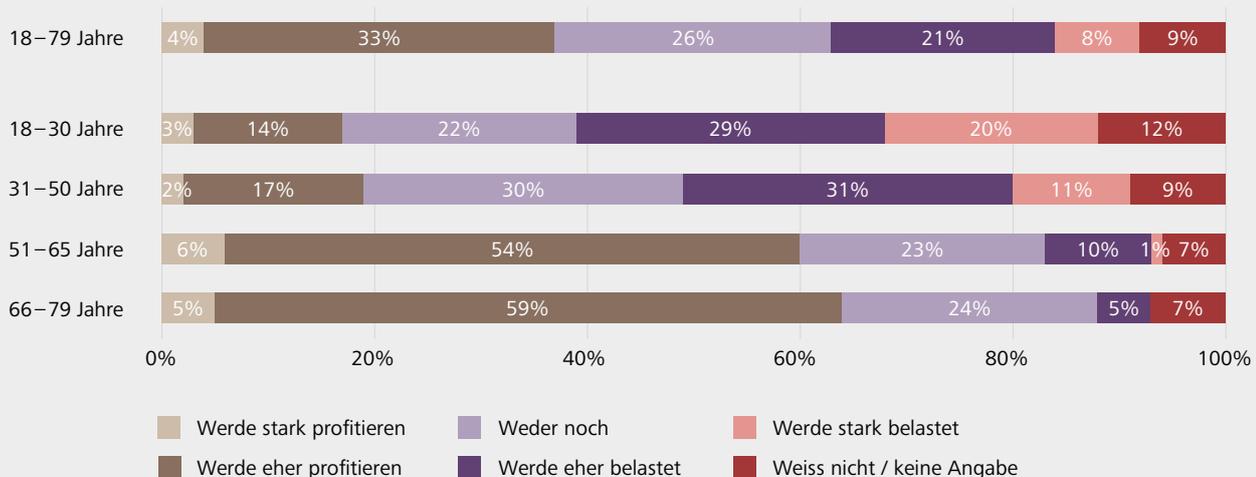


2. Hypothese: Die Mehrheit der befragten Personen ist der Ansicht, von der Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente zu profitieren.

Von der Gesamtbevölkerung denken 37 Prozent, dass sie von der 13. AHV-Rente finanziell profitieren. 29 Prozent gehen hingegen davon aus, dass sie dadurch finanziell belastet werden. Allerdings gibt es – je nach Blickwinkel – grosse

Unterschiede unter den Befragten. Von den 18- bis 30-Jährigen rechnen 49 Prozent damit, dass ihre Finanzen durch die Annahme der Initiative belastet werden. Bei den über 50-Jährigen gibt hingegen die Mehrheit an, von der Annahme der Initiative finanziell zu profitieren. 60 Prozent der Personen, die bei der Abstimmung «Ja» stimmten, sind der Ansicht, dass ihre Finanzen durch die Annahme der Initiative gestärkt werden. Von diesen Personen haben jedoch nur 18 Prozent die Initiative angenommen, weil sie denken, dadurch persönlich zu profitieren: In der Westschweiz geben 47 Prozent der Befragten an, von der Annahme der Initiative zu profitieren, in der Deutschschweiz nur 33 Prozent. Die Hypothese wird damit nur teilweise bestätigt, da Jüngere und Personen, welche die 13. AHV-Rente abgelehnt haben, diese tendenziell als finanzielle Belastung sehen.

Unabhängig davon, ob und wie Sie abgestimmt haben: Denken Sie, dass Sie von der Annahme der Initiative finanziell profitieren oder davon belastet werden? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige)



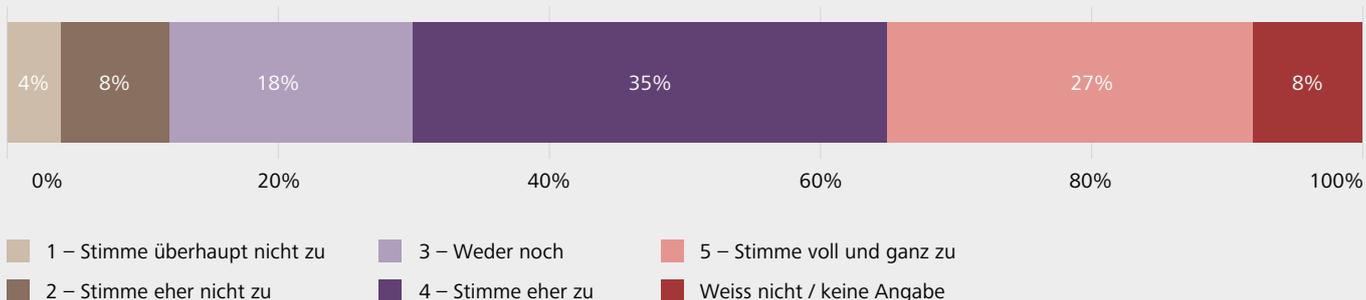
3. Hypothese: Wer die Initiative für die 13. AHV-Rente abgelehnt hat, sieht den Grund für die Annahme der Initiative in der demografischen Verteilung.

Personen im Rentenalter erhalten mit der Annahme der Initiative ab dem Jahr 2026 eine 13. AHV-Rente. Die zusätzliche Rente wird an alle Personen ausbezahlt, die jeweils im

Dezember Anspruch auf eine Altersrente der AHV haben. Personen, die kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter stehen oder bereits pensioniert sind, werden somit zeitnah finanziell profitieren. Diese Gruppe ist sehr gross, denn die demografische Verteilung in der Schweiz zeichnet sich durch einen hohen Anteil stimmberechtigter Personen kurz vor oder im Pensionsalter aus. Das legt die Vermutung nahe, dass die Übermacht der älteren Bevölkerungsgruppe die Abstimmung entschieden haben könnte. 62 Prozent der Befragten, welche die Initiative abgelehnt hatten, stimmen der Aussage zu, dass die Initiative wegen der demografischen Verteilung angenommen wurde. Nur 12 Prozent stimmen dieser Aussage nicht zu. Die Hypothese ist damit bestätigt.

Bitte beurteilen Sie, wie sehr Sie der folgenden Aussage zustimmen bzw. nicht zustimmen: «Die Initiative 13. AHV-Rente wurde aufgrund der demografischen Verteilung (mehr stimmberechtigte Personen kurz vor oder im Pensionsalter) angenommen.» (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige, nur Befragte, die die Initiative abgelehnt haben)

Initiative abgelehnt



Überblick über die AHV

Die minimale AHV-Altersrente bei voller Beitragsdauer beträgt zurzeit 1'225 Franken, die maximale Vollrente 2'450 Franken pro Monat. Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft erhalten zusammen höchstens das Anderthalbfache einer maximalen Einzelrente, also 3'675 Franken.

Die Höhe der AHV-Rente ist abhängig vom durchschnittlichen Einkommen während der Beitragspflicht, von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie bei Ehepaaren vom Einkommenssplitting. Personen mit Beitragslücken erhalten keine volle AHV-Rente, sondern eine Teilrente. Als Beitragslücken gelten Jahre seit dem 20. Altersjahr bis zum Referenzalter, in denen nicht in die AHV einbezahlt wurde.

Im Jahr 2023 bezogen 2,5 Millionen Personen AHV-Altersrenten im Umfang von 46,2 Milliarden Franken, wovon rund 67 Prozent an Schweizer Staatsangehörige flossen. An Personen mit Wohnsitz in der Schweiz wurden 39,9 Milliarden Franken ausgerichtet, an Personen mit Wohnsitz im Ausland 6,3 Milliarden Franken. Von den rund 796'000 ins Ausland bezahlten Altersrenten gingen 84 Prozent an Personen in den Nachbarländern Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich sowie an Personen in den beiden südeuropäischen Ländern Spanien und Portugal. Im Dezember 2023 belief sich die durchschnittliche monatliche Altersrente in der Schweiz auf 1'919 Franken.

Durchschnittliche, vorbezogene und aufgeschobene Altersrenten nach Zivilstand

	Männer	Frauen
Anzahl AHV-Renten	1'197'739	1'348'122
Durchschnittliche monatliche Altersrente (in CHF)	1'908	1'928
Vorbezug der AHV-Rente	12.0%	10.0%
Aufschub der AHV-Rente	2.4%	2.6%

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Ausblick

Die AHV-Renten werden per 1. Januar 2025 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2,9 Prozent erhöht. Die monatliche Minimalrente steigt so um 35 Franken auf 1'260, die Maximalrente um 70 Franken auf 2'520 Franken. Ehepaare erhalten zusammen neu maximal 3'780 - das sind 105 Franken mehr pro Monat.

Finanzierung der 13. AHV-Rente

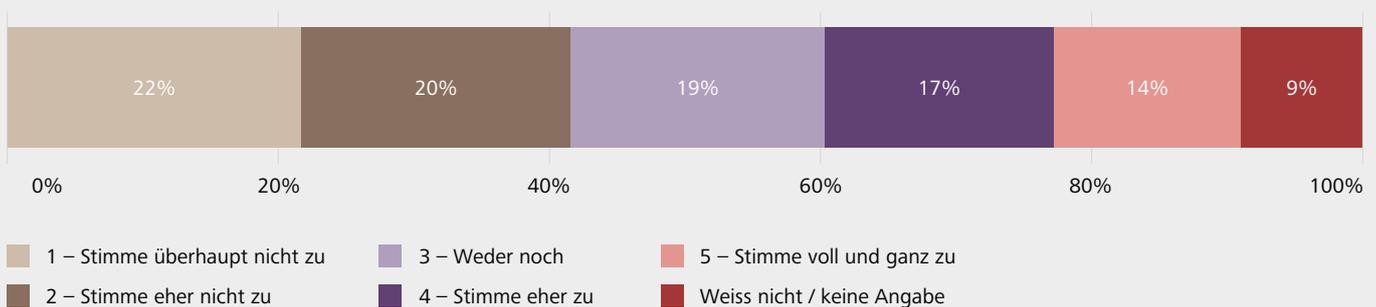
Die Annahme der Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente führt zu Mehrkosten in der 1. Säule. Die Finanzen der AHV sind aktuell zwar stabil, doch mit der im Jahr 2026 beginnenden Auszahlung einer zusätzlichen Rente pro Jahr werden die Ausgaben massiv zunehmen. Gleichzeitig belastet auch der Eintritt der Babyboomer ins Rentenalter die Kasse der AHV. In den ersten Jahren nach Beginn der Auszahlung der 13. Rente ist mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von jährlich etwa vier bis fünf Milliarden Franken zu rechnen.

Die Art der Finanzierung war nicht Bestandteil der Abstimmungsvorlage und diese Frage ist bis heute nicht abschlies-

send geklärt. Wie unsere Umfrage zeigt, ist sich mit 42 Prozent ein grosser Teil der Bevölkerung bewusst, dass eine zusätzliche Finanzierung sehr wohl nötig ist. Der Anteil derjenigen, die finden, es brauche keine zusätzliche Finanzierung, liegt demgegenüber nur bei 31 Prozent.

Erwartungsgemäss schätzen Personen, welche die Initiative für die 13. AHV-Rente angenommen haben, die Notwendigkeit der Finanzierung deutlich tiefer ein als diejenigen, die sie abgelehnt haben. Vermutlich waren sich manche Befürworter der Initiative des Finanzierungsproblems nicht bewusst.

Bitte beurteilen Sie die Aussagen wie sehr Sie diesen zustimmen, bzw. nicht zustimmen. «Es bedarf keiner zusätzlichen Finanzierung für die 13. AHV-Rente, da genug finanzielle Mittel vorhanden sind?» (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige)



Die im Umlageverfahren finanzierte AHV wird heute mit Lohnbeiträgen von Versicherten und Arbeitgebern (73 Prozent), mit dem Beitrag des Bundes (20,2 Prozent) und mit Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (7 Prozent) gespeist. Nun stellt sich die Frage, welche dieser Quellen die Mehrkosten der zusätzlichen AHV-Rente decken soll. Im August 2024 entschied sich der Bundesrat dafür, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Das effektive Ausmass der Erhöhung wird im Herbst 2024 festgelegt, das Parlament berät in der Winter-session 2024 über die Vorlage.

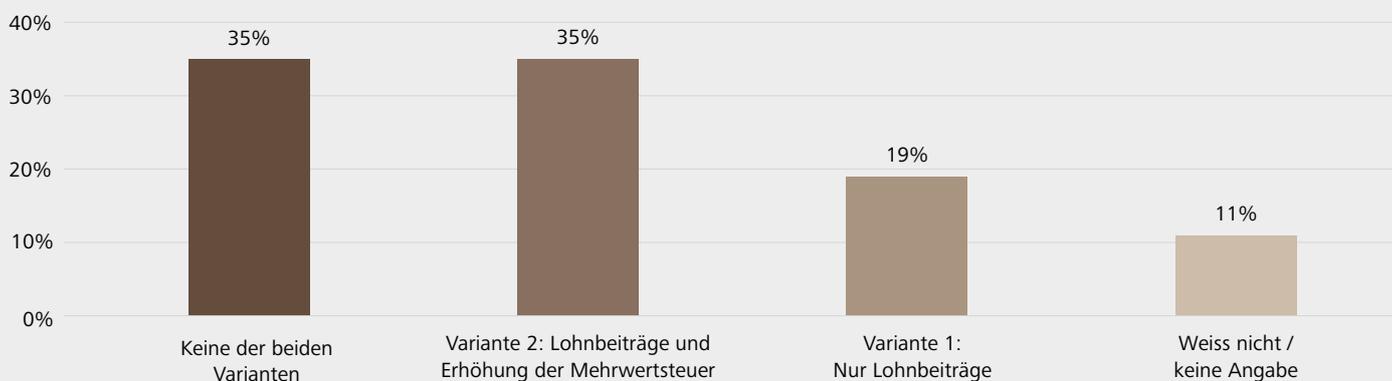
Zum Zeitpunkt der Umfrage standen jedoch noch andere Finanzierungsvarianten im Raum. Die erste Variante sah eine Erhöhung der AHV-Lohnbeiträge um 0,8 Prozentpunkte vor. Die zweite Variante beabsichtigte eine kombinierte Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,5 und der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte. Mit 35 Prozent bevorzugten die Befragten ganz klar die kombinierte Erhöhung von Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer. Nur 19 Prozent sprechen sich für eine reine Erhöhung der Lohnbeiträge aus. Die aktuelle Lösung des Bundesrats, die zusätzliche Rente über die Mehrwertsteuer zu finanzieren, scheint also eher im Sinne der Schweizer Bevölkerung zu sein.

Grund für die Abkehr des Bundesrats von der Erhöhung der Lohnbeiträge sind die veränderten Finanzierungsperspektiven der AHV. Am 6. August 2024 gab das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bekannt, dass bei der Berechnung fehlerhafte Formeln verwendet wurden, was das Ergebnis verfälscht hatte. Die Ausgaben der AHV werden im Jahr 2033 effektiv rund 4 Milliarden bzw. rund 6 Prozent tiefer ausfallen als bisher angenommen. Diese Korrektur reduziert zwar den Finanzierungsbedarf, ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die AHV aufgrund der demografischen Entwicklung und insbesondere auch wegen der Einführung der 13. AHV-Rente ab dem Jahr 2026 negative Umlageergebnisse schreiben wird.

Der Bund trägt aktuell 20,2 Prozent der Gesamtausgaben der AHV. Blicke es bei diesem fixen Prozentsatz, kämen mit der Einführung der 13. AHV-Rente hohe Mehrausgaben auf den Bund zu. Um dies zu vermeiden, sieht der Bundesrat vor, den Bundesanteil ab dem Jahr 2026 bis zum Inkrafttreten der nächsten Reform auf 19,5 Prozent zu senken.

Die Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente verursacht ab 2026 einen jährlichen Finanzierungsbedarf von 4,2 Milliarden CHF. In Zukunft wird der Finanzbedarf weiter ansteigen. Am 27. März 2024 hat der Bundesrat zwei Varianten zur Finanzierung der 13. AHV-Rente vorgelegt.

Welcher Vorschlag soll umgesetzt werden? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige)



* Bei der Durchführung der Umfrage im April 2024 standen zwei Vorschläge zur Finanzierung der 13. AHV-Rente im Raum: Eine Variante mit einer Erhöhung der Lohnbeiträge und eine weitere Variante mit einer Erhöhung der Lohnbeiträge sowie der Mehrwertsteuer. Im August 2024 hat der Bundesrat entschieden, die zusätzliche Rente ausschliesslich über die Mehrwertsteuer finanzieren zu wollen.

Neue Initiative zur AHV

Faire Renten für Ehepaare

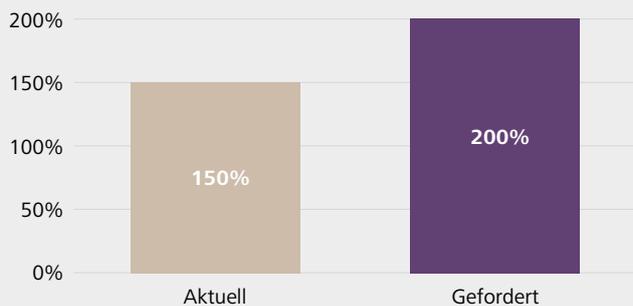
Die Partei der Mitte hat zwei Volksinitiativen lanciert, welche die sogenannte Heiratsstrafe bei der Besteuerung der Einkommen und der Berechnung der Altersrenten der AHV beseitigen sollen. Ehepaare sollen dadurch bessergestellt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen heute vor, dass die AHV-Renten von Ehepaaren zusammen maximal 150 Prozent der Maximalrente betragen dürfen. Demgegenüber erhalten unverheiratete Paare zwei ungekürzte AHV-Renten, also im besten Fall gemeinsam 200 Prozent der AHV-Maximalrente.

Die beiden Initiativen «Ja zu fairen Steuern» und «Ja zu fairen AHV-Renten» der Partei der Mitte sehen eine Anpassung der Bundesverfassung vor. Demnach sollen verheiratete Ehepaare bei der Berechnung der AHV-Renten anderen Versicherten gleichgestellt werden und somit die Summe der beiden Renten eines Ehepaares nicht mehr auf 150 Prozent der Maximalrente gekürzt werden.

Die Bundeskanzlei hatte am 29. April 2024 bestätigt, dass die beiden Initiativen mit je über 100'000 gültigen Unterschriften offiziell zustande gekommen sind. Der Bundesrat lehnt diese jedoch mit der Begründung ab, dass die Prüfung von zivilstandsunabhängigen AHV-Renten ohnehin Gegenstand der nächsten, bereits geplanten Reform sind.

Maximalrente von Ehepaaren





Rente oder Kapital von der Pensionskasse?

Neben der 1. Säule stehen auch der 2. Säule des Schweizer Vorsorgesystems Reformmassnahmen bevor. Aber nicht nur im Rahmen der BVG-Reform stand die Schweizer Bevölkerung vor einer Entscheidung. Im Hinblick auf die Pensionierung stellt sich jedem Pensionskassenversicherten irgendwann die Frage: Rente oder Kapital? Hier gibt es kein Richtig oder Falsch – denn die persönliche Situation ist entscheidend. Beide Varianten sowie auch die kombinierte Option aus Kapitalbezug und Rente haben unterschiedliche Auswirkungen – auch auf die Steuern. Ebenso einen Einfluss auf die Steuersituation haben freiwillige Beiträge an die Säule 3a. Die Relevanz von Steueroptimierungen nimmt stetig zu.

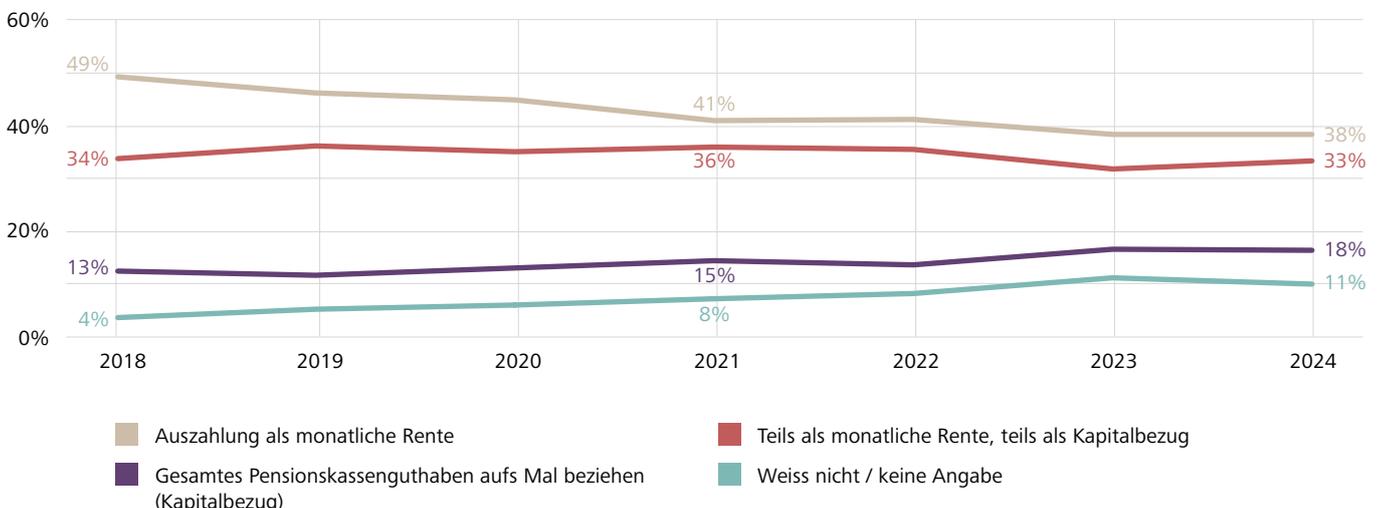
Zum Zeitpunkt der Pensionierung haben Versicherte bei Pensionskassen Anspruch auf die Altersleistung. Sie können dabei zwischen der monatlichen Rente, dem Kapitalbezug oder einer Kombination aus Rente und Kapitalbezug wählen. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Pensionskassen den Versicherten mindestens einen Viertel des obligatorischen Altersguthabens (Altersguthaben nach BVG) für den Kapitalbezug anbieten müssen. Gemäss der vom Bundesamt für

Statistik veröffentlichten Pensionskassenstatistik 2022 hat sich das Volumen der Kapitalbezüge in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt: Im Jahr 2022 haben rund 54'000 Personen Altersguthaben in der Höhe von 13 Milliarden Franken als Kapital bezogen.

Die aktuellen Daten des Vorsorgebarometers zeigen, dass heute mit 18 Prozent (Männer 21 Prozent, Frauen 15 Prozent) signifikant mehr Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren das ganze Pensionskassenguthaben auf einmal als Kapital beziehen würden als noch in den Jahren 2018 bis 2020. 41 Prozent der Personen, die das Pensionskassenguthaben mindestens teilweise als Kapital beziehen würden, nennen als Grund die höhere Flexibilität. Wie eine Untersuchung der Pensionskasse des Bundes (Publica) aufgezeigt hat, korreliert die steigende Kapitalbezugsquote direkt mit der anhaltenden Senkung der Umwandlungssätze durch die Vorsorgewerke. Die Senkung der Umwandlungssätze führt zu tieferen Altersrenten. Die Pensionskasse des Bundes ist die nach Bilanzsumme grösste Schweizer Pensionskasse.

Ob der Kapital- oder der Rentenbezug oder aber die Mischform für die individuellen Bedürfnisse am geeignetsten ist, sollte sorgfältig abgeklärt werden [Q](#). Für die finanzielle Planung im Alter muss nebst der Einnahmenseite auch die Ausgabenseite berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck eignet sich die Erstellung eines detaillierten Budgets [Q](#).

Die in der Pensionskasse angesparten Gelder können beim Eintritt ins Rentenalter als Kapital oder als Rente bezogen werden. Angenommen, Sie würden heute in Pension gehen: Welche Auszahlungsvariante würden Sie wählen? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 65-Jährige)

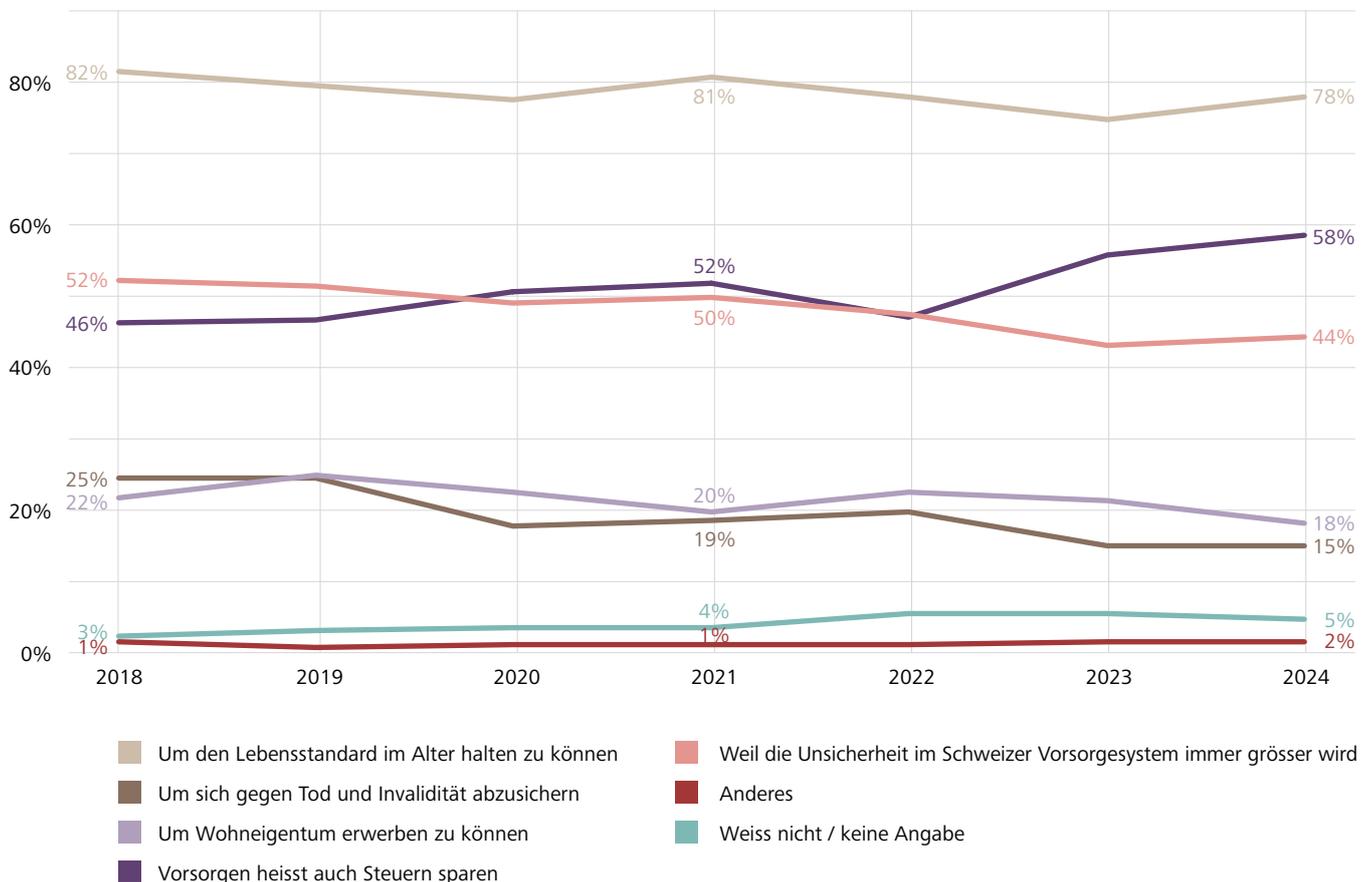


Steuervorteile werden immer wichtiger

Steuern wurden in den Jahren 2023 und 2024 signifikant häufiger als Motiv für die Auseinandersetzung mit der privaten Altersvorsorge genannt als in früheren Jahren. Mit 58 Prozent sind steuerliche Vorteile in der Vorsorge für eine Mehrheit relevant. Mit dem Vorsorgesparen können sowohl während der Erwerbstätigkeit als auch beim Bezug der Leistungen steuerliche Vorteile genutzt werden. In der vom Staat geförderten Form der privaten Selbstvorsorge, der Säule 3a, können Einzahlungen bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Dasselbe gilt auch für Einkäufe in die Pensionskasse. Beim Bezug der Kapitalleistungen aus der 2. Säule und der Säule 3a werden die Gelder zu einem reduzierten Steuersatz im Vergleich zur üblichen Einkommenssteuer versteuert.

Für die 51- bis 65-Jährigen sind steuerliche Überlegungen erwartungsgemäss signifikant wichtiger als für die 18- bis 30-Jährigen. Ähnliches gilt für das Vorsorgewissen: Je besser das eigene Vorsorgewissen eingeschätzt wird, desto mehr stehen steuerliche Überlegungen in der privaten Altersvorsorge im Vordergrund. Steuerersparnisse sind heute nach der Sicherung des Lebensstandards im Alter der zweitwichtigste Grund, sich mit der privaten Altersvorsorge auseinanderzusetzen. Dass Steuervorteile deutlich an Bedeutung gewonnen haben, könnte auch mit den allgemein gestiegenen Kosten der letzten Jahre zusammenhängen. Angesichts höherer Mieten, steigender Krankenkassenprämien und der allgemeinen Teuerung achten Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt darauf, wo sie Einsparungen vornehmen können.

Was sind in der aus Ihrer Sicht die wichtigsten Gründe, sich mit dem Thema der privaten Altersvorsorge auseinanderzusetzen? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 65-Jährige)





Fazit

Systemänderungen und Reformen haben es in der Schweiz schwer. Die Politik und die Bevölkerung sind sich in Bezug auf Massnahmen und deren Umsetzung oft uneinig. Dies ist auch bei der per Volksabstimmung im März 2024 beschlossenen 13. AHV-Rente der Fall. Nach der Annahme muss nun über die Finanzierung der Mehrausgaben für die 13. AHV-Rente entschieden werden. Mit 35 Prozent der Befragten ist ein erheblicher Anteil der Ansicht, dass keine der beiden im Frühjahr 2024 vom Bundesrat vorgelegten Varianten umgesetzt werden soll. Dadurch wäre die Finanzierungsfrage offengelassen worden – mit dem Risiko, dass die AHV in die roten Zahlen gleitet. Im Sommer 2024 schlug der Bundesrat vor, dass die Finanzierung ausschliesslich über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen soll. Das effektive Ausmass der Erhöhung wird im Herbst 2024 festgelegt, das Parlament berät in der Wintersession 2024 über die Vorlage.

Die Umfrage zeigt, dass der Alterskategorie der 18- bis 30-Jährigen bei der Abstimmung über die 13. AHV-Rente bewusst war, dass sie dadurch finanziell am stärksten belastet würde. Dementsprechend lag der Nein-Anteil bei der Abstimmung in dieser Alterskategorie am höchsten. Die demografische Entwicklung hin zu einem sich verschlechternden Altersquotient – dem Verhältnis von Personen im Rentenalter und erwerbstätigen Personen – dürfte jüngeren Personen Sorgen bereiten. Ein ungünstiger Altersquotient belastet die AHV (1. Säule) viel stärker als die 2. und 3. Säule

des Schweizer Vorsorgesystems, weil die 1. Säule im Umlageverfahren finanziert wird. Die Beiträge der Erwerbstätigen fliessen direkt zu den Rentenbeziehenden. Das Vertrauen der jüngeren Personen in die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Vorsorgesystems ist demnach tiefer als in den anderen Alterskategorien.

Das Vorsorgebarometer 2024 zeigt weiter, dass das Vorsorgewissen gestiegen ist. Dies ist möglicherweise auf die starke Medienpräsenz der Altersvorsorge zurückzuführen. Aufgrund der beiden Volksabstimmungen über die 13. AHV-Rente und die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) sind die Altersvorsorge sowie die demografischen wie auch politischen Themen ständig präsent. Das Vorsorgewissen hat auch bei der jüngsten Alterskategorie zugenommen. Besonders erfreulich ist, dass immer mehr jüngere Personen Eigenverantwortung zeigen und bereits früh in die 3. Säule einzahlen.

Die private Altersvorsorge wird mit Blick auf die drängenden Herausforderungen in der 1. und 2. Säule immer wichtiger. Eine zunehmende Bedeutung erhalten dabei Steuerersparnisse. Um den dritten Lebensabschnitt finanziell sorgenfrei geniessen zu können, braucht es Wissen, Planung und gezielten Vermögensaufbau. Wer bereits in jungen Jahren in die 3. Säule einzahlt, schafft eine gute Basis für die Altersvorsorge – unabhängig von politischen Entwicklungen.

Glossar

Die aufgeführten Zahlen basieren auf den Sozialversicherungskennzahlen 2024

AHV

Die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) existiert seit 1948 und wurde mehrmals revidiert. Gemeinsam mit der IV bildet die AHV die 1. Säule des Drei-Säulen-Systems. Die AHV gehört zu den obligatorischen Versicherungen und dient der Existenzsicherung im Alter und für die Hinterlassenen. Obligatorisch versichert sind alle Personen, die in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten. Per 1. Januar 2024 trat die Reform AHV 21 in Kraft. Sie beinhaltet die Vereinheitlichung des Referenzalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre, die Flexibilisierung des Altersrücktritts sowie eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,7 auf 8,1 Prozent.

Beitragsdauer (AHV)

Die Beitragsdauer und das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen sind die entscheidenden Elemente für die Berechnung der Renten aus der AHV/IV. Sofern die Beitragsdauer vollständig ist, besteht ein Anspruch auf eine Vollrente. Bei den Altersrenten beträgt die volle Beitragsdauer gegenwärtig 44 Jahre für Männer und 43 Jahre für Frauen. Mit der Reform AHV 21 wird die volle Beitragsdauer schrittweise für Männer und Frauen auf 44 Jahre angeglichen.

Beitragslücke (AHV)

Als Beitragslücke wird die Differenz zwischen den geschuldeten 44 Beitragsjahren und den effektiv geleisteten Beitragsjahren für Beiträge der AHV bezeichnet. Bei Personen mit einer Beitragslücke wird die Rente im Verhältnis gekürzt. Wer eine Beitragslücke aufweist, hat demzufolge nur Anspruch auf eine Teilrente. Bei den Altersrenten führt jedes fehlende Beitragsjahr zu einer Kürzung der Rente von 2,3 Prozent.

Beitragssatz (AHV)

Der Beitrag an die AHV, IV und EO wird hälftig vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmenden bezahlt und beträgt 10,6 Prozent des Bruttolohnes. Bei Selbstständigerwerbenden beträgt der Beitragssatz 10 Prozent. Selbstständigerwerbende mit tiefen Einkommen (weniger als 58'800 Franken Jahres-

einkommen) erhalten einen Beitragsrabatt, der mit einer degressiven Beitragsskala berechnet wird. Als Bemessungsgrundlage dient das im Beitragsjahr erzielte Einkommen. Wer nicht erwerbstätig ist, bezahlt einen Beitrag, der sich nach der Höhe des Vermögens und/oder des Renteneinkommens richtet. Wer diese Beiträge nicht leistet, riskiert Beitragslücken und in der Folge gekürzte Leistungen.

BVG-Obligatorium

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) definiert, welche Arbeitnehmenden einer Pensionskasse angeschlossen sein müssen und welche Leistungen die Pensionskassen mindestens erbringen müssen. Obligatorisch versichert sind die Löhne ab einer Eintrittsschwelle von 22'050 Franken. Der maximal versicherte Lohn in der obligatorischen Vorsorge beträgt 88'200 Franken. Es gibt Einrichtungen, die über das BVG-Obligatorium hinausgehende Leistungen ausrichten. In diesem Fall spricht man von der überobligatorischen Vorsorge oder der Säule 2b. Vorsorgepläne mit obligatorischen und überobligatorischen Leistungen nennt man umhüllend.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse entspricht dem Verhältnis ihrer Verpflichtungen zum Vorsorgevermögen. Sind die Verpflichtungen einer Pensionskasse höher als ihr Vermögen, so befindet sich die Pensionskasse in Unterdeckung und muss möglicherweise saniert werden.

Drei-Säulen-System

Das Vorsorgesystem der Schweiz beruht auf dem Drei-Säulen-Prinzip **Q**: die staatliche Vorsorge AHV/IV (1. Säule), die berufliche Vorsorge BVG (Pensionskasse oder 2. Säule) sowie die private und freiwillige Vorsorge (3. Säule: 3a/3b).

Einkauf in die Pensionskasse

Versicherte haben die Möglichkeit, durch zusätzliche Beiträge, Lücken in der beruflichen Vorsorge zu schliessen.

Durch den Einkauf in die Pensionskasse ^Q haben sie Anspruch auf entsprechend höhere Leistungen gemäss Reglement der Pensionskasse. Der maximal mögliche Einkauf bestimmt sich ebenfalls nach dem Reglement der Pensionskasse und bemisst sich nach den reglementarisch höchstmöglichen Leistungen.

Die reglementarisch höchstmöglichen Leistungen ergeben sich durch die fiktive Hochrechnung, wie viel Alterskapital ein Versicherter heute haben könnte, wenn er von Alter 25 an immer den heutigen Lohn gehabt hätte. Dieses theoretische Alterskapital wird mit dem aktuell vorhandenen Alterskapital (inklusive Guthaben auf allfälligen Freizügigkeitskonten) verglichen. Eine allfällige Differenz darf von den Versicherten mit Einkäufen reduziert werden.

Da Einkäufe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen, kann es je nach individueller Situation sinnvoll sein, nicht den gesamtöglichen Einkauf auf einmal, sondern über mehrere Jahre verteilt einzuzahlen.

Eintrittsschwelle Pensionskasse

Damit eine Person obligatorisch gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) versichert ist, muss sie bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von derzeit mindestens 22'050 Franken erzielen. Man bezeichnet diesen Mindestlohn als Eintrittsschwelle. Personen, die diesen Lohn nicht erreichen, sind nicht obligatorisch in der Pensionskasse versichert. Personen, welche die Eintrittsschwelle bei mehreren Arbeitgebern erreichen, können sich freiwillig versichern, zum Beispiel bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG.

Freie Vorsorge 3b

Als freie Vorsorge gelten alle Massnahmen der privaten Altersvorsorge, die nicht zur Säule 3a gehören. Zur Säule 3b zählen unter anderem Lebensversicherungen, Kapitalanlagen oder Wohneigentum.

Frühpensionierung

Wer sich frühpensionieren lässt, zieht sich vor Erreichen des ordentlichen Referenzalters von 65 Jahren aus dem Arbeitsleben zurück. In der Regel erweist sich eine Frühpensionierung ^Q als teurer als auf den ersten Blick gedacht. Sowohl bei der beruflichen Vorsorge als auch der AHV muss mit erheblichen Leistungskürzungen gerechnet werden. Darüber hinaus gilt es, die Einkommenslücken bis zum ordentlichen Rentenalter zu decken.

Kapitalbezug

Die Pensionskassen bieten ihren Versicherten die Möglichkeit, das Altersguthaben in Form von Kapital ^Q anstelle einer lebenslangen Rente zu beziehen. Die maximale Höhe des Bezugs variiert je nach Pensionskasse. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch eine minimale Auszahlungsquote von mindestens 25 Prozent des obligatorischen BVG-Altersguthabens. Wie viel Guthaben man beziehen kann, steht im Pensionskassenreglement. Gründe für einen Kapitalbezug aus

der beruflichen Vorsorge sind unter anderem die Flexibilität in Bezug auf die Planung des Einkommens, tiefere Einkommenssteuern nach der Pensionierung als bei einem Rentenbezug und bessere Möglichkeiten, den Ehepartner oder die Ehepartnerin sowie die Nachkommen abzusichern.

Koordinationsabzug

Dieser Betrag wird vom Bruttolohn abgezogen, um den koordinierten oder den versicherten Lohn bei der Pensionskasse zu bestimmen. Der Abzug beträgt nach Gesetz derzeit 7/8 der maximalen AHV-Rente, das entspricht 25'725 Franken.

Maximal- und Minimalrente (AHV)

Die Maximalrente ist der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag der AHV/IV-Rente. Die Maximalrente beträgt das Doppelte der Minimalrente. Die Maximalrente für eine Einzelperson beträgt monatlich 2'450 Franken, die Minimalrente für eine Einzelperson also monatlich 1'225 Franken. Die beiden Einzelrenten eines Ehepaares dürfen zusammen nicht mehr als 150 Prozent der Maximalrente für Einzelpersonen betragen – sie erhalten also zusammen monatlich maximal 3'675 Franken. Pensionierte mit minderjährigen Kindern oder Kindern unter 25 Jahren, die noch in Ausbildung sind, erhalten zusätzlich eine Kinderrente. Diese beträgt pro Kind monatlich zwischen 490 und 980 Franken. Die AHV passt die Höhe der Renten im Normalfall alle zwei Jahre der allgemeinen Lohnentwicklung und Teuerung an.

Mindestzinssatz (BVG)

Der Mindestzinssatz bezeichnet den Zinssatz, mit dem die BVG-Altersguthaben der Pensionskasse mindestens verzinst werden müssen. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt. Dieser berücksichtigt dabei die Renditeentwicklung verschiedener Wertanlagen wie Bundesobligationen, Anleihen, Aktien und Liegenschaften. Per 1. Januar 2024 wurde der Mindestzinssatz von 1,0 auf 1,25 Prozent erhöht. Die Verzinsung der Altersguthaben, die über das BVG-Obligatorium hinausgehen, wird nicht vom Bundesrat, sondern vom obersten Organ der Pensionskasse beschlossen.

Pensionskasse (BVG)

Die berufliche Vorsorge ^Q (2. Säule) hat ergänzend zur AHV/IV die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihres bisherigen Lebensstandards in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie hat zum Ziel, zusammen mit der 1. Säule ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen. Jeder Arbeitgeber muss entweder eine eigene Pensionskasse haben oder sich einer bestehenden Pensionskasse, Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschliessen. Versichert sind Arbeitnehmende ab dem 18. Lebensjahr mit einem jährlichen Mindesteinkommen von 22'050 Franken.

Pensionskassenausweis

Der persönliche Pensionskassenausweis ^Q dient der Information der Versicherten. Die Versicherten müssen von der Pensionskasse jährlich über ihre Leistungsansprüche, den versicherten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben sowie über die Finanzierung informiert werden.

Rentenaufschub

Personen, die Anspruch auf eine Altersrente der AHV haben, können den Bezug der Rente um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufschieben. Beim Rentenaufschub  verzichtet die rentenberechtigte Person während der Dauer des Aufschubes auf die Auszahlung der Rente. Der Aufschub bewirkt eine Erhöhung der Altersrente. Der Zuschlag beträgt je nach Dauer zwischen 5,2 und 31,5 Prozent und wird auch ausgerichtet, wenn Rente und Zuschlag den Betrag der Maximalrente übersteigen. Wichtig: Ein Aufschub muss bei der AHV-Ausgleichskasse angemeldet werden – nur so kommt man in den Genuss des Rentenzuschlags.

Rentenvorbezug

Im Rahmen des flexiblen AHV-Rentenalters können Frauen und Männer die AHV-Altersrente ab Alter 63 vorbeziehen . Wer seine Altersrente vor Alter 65 bezieht, erhält lebenslang eine gekürzte Rente. Die Kürzung beträgt 6,8 Prozent pro Jahr. Mit Einführung der Reform AHV 21 profitieren die Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 (Übergangsgeneration) lebenslang von reduzierten Kürzungssätzen. Zudem dürfen die Frauen der Übergangsgeneration die AHV bereits ab Alter 62 vorbeziehen.

Säule 3a

Die Säule 3a oder gebundene Vorsorge bildet einen Teil der privaten Vorsorge des schweizerischen Drei-Säulen-Systems . Die private Vorsorge soll dazu beitragen, im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterführen zu können. Dafür werden in der Regel 80 Prozent des letzten Lohnes benötigt – AHV und berufliche Vorsorge decken jedoch in der Regel nur 60 bis 70 Prozent davon ab. Vorsorgesparen mit der Säule 3a  bildet somit einen unverzichtbaren Teil in der Altersvorsorge. Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. 2024 beträgt der Maximalbetrag  für Versicherte mit Pensionskasse 7'056 Franken. Versicherte ohne Pensionskasse dürfen bis zu 20 Prozent des Erwerbseinkommens einzahlen, maximal aber 35'280 Franken.

Teilpensionierung

Die Teilpensionierung  ermöglicht einen schrittweisen Rückzug aus dem Arbeitsleben. Reduziert ein Arbeitnehmer sein Pensum beispielsweise um 20 Prozent, hat er die Möglichkeit, zur Überbrückung des Lohnausfalls 20 Prozent seiner AHV-Rente und/oder Pensionskassenleistungen zu beziehen. Bei Erreichen des Rentenalters ist ein weiterer Kapital- oder Teilbezug möglich. Mit der Reform AHV 21 ist die Möglichkeit der Teilpensionierung im Alter von 63 bis 70 neu gesetzlich verankert.

Umlageverfahren

Die AHV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Dabei werden die laufenden Verpflichtungen mit den laufenden Einnahmen finanziert – die Einnahmen werden somit umgelegt. Die Leistungen der AHV werden hauptsächlich mit Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Der Bund trägt aktuell 20,2 Prozent bei.

Umwandlungssatz

Beim Umwandlungssatz handelt es sich um den Prozentsatz, der zur Berechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben dient. Das Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz ergibt folglich die jährliche Altersrente. Die Höhe des Umwandlungssatzes im Obligatorium wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) festgelegt. Dieser sogenannte Mindestumwandlungssatz liegt gegenwärtig bei 6,8 Prozent. Nur im obligatorischen Teil der Pensionskasse ist der Umwandlungssatz gesetzlich vorgeschrieben. Im überobligatorischen Bereich können die Vorsorgeeinrichtungen den Umwandlungssatz selbst bestimmen. Da bei vielen Kassen ein grosser Teil der Vorsorgegelder ins Überobligatorium fällt, haben die meisten Pensionskassen die Umwandlungssätze in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt. Sinkende Umwandlungssätze führen zu tieferen Renten.

Vorsorgefonds

Das Kapital aus einem Freizügigkeitskonto (2. Säule) oder einem Konto der Säule 3a kann – als Alternative zu Spareinlagen – auch ganz oder teilweise in Vorsorgefonds  angelegt werden. Die Fonds zur Vorsorge enthalten unterschiedlich grosse Anteile an Aktien und Obligationen und bieten höhere Renditechancen.





Wir machen den Weg frei